

Geheim  
SECRET

A k t e n n o t i z

über die Besprechung mit Vertretern des Bundesamtes für  
Verfassungsschutz (BV).

---

Zeitpunkt : Dienstag, den 24. Januar 1956

Anwesend : a) vom BV : Herr Dr. Schrübbers, Präsident des BV,  
Herr Radke, Vizepräsident des BV;  
b) von der Bundesanwaltschaft: Herr Bundesanwalt  
Dubois sowie die Herren Dr. Dick, Kommissär Maurer  
und Dr. Amstein.

Herr Bundesanwalt Dubois begrüsst die deutschen Gäste und dankt ihnen für ihre Bereitschaft, mit der Bundesanwaltschaft Kontakt aufzunehmen. Es handelt sich bei der heutigen Besprechung um die Abklärung der Frage, ob und auf welche Weise das BV und die Bundesanwaltschaft in Staatsschutzsachen zusammenarbeiten könnten, wobei die Abwehr des internationalen Kommunismus im Vordergrund steht.

Die Herren des BV vertreten grundsätzlich die gleiche Auffassung wie die Bundesanwaltschaft, dass nämlich eine solche Zusammenarbeit nicht nur erwünscht, sondern notwendig ist. Damit die Vertreter der Bundesanwaltschaft einen allgemeinen Ueberblick über das BV erhalten, gibt Herr Dr. Schrübbers einleitend Aufschluss über die Aufgaben und die Organisation der genannten deutschen Amtsstelle. Kurz zusammengefasst hat das BV die Aufgabe, Angriffe gegen die freiheitliche demokratische Ordnung in der deutschen Bundesrepublik zu bekämpfen. Das BV ist eine Sammel- und Auswertestelle in Staatsschutzsachen, wobei es vor allem auf die Meldungen der Verfassungsschutzämter der einzelnen Länder, die mehr oder weniger unabhängig sind, basiert. Das BV selbst besitzt weder eine Exekutive noch ein Weisungsrecht an die einzelnen Länder. In dringenden und wichtigen Fällen hat lediglich der Innenminister die Kompetenz, den Verfassungsschutzämtern der einzelnen Länder, die gesetzlich zur Berichterstattung an die Zentrale Köln verpflichtet sind, Weisungen zu erteilen. Wenn in einem Fall ein Eingreifen notwendig erscheint, muss das



BV die Angelegenheit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft abtreten, da nur diese letztgenannten Behörden über die gesetzlichen polizeilichen Zwangsmittel verfügen.

Das BV ist intern in folgende vier Abteilungen organisiert:

1. Verwaltungsabteilung (Personal, Administration, etc.);
2. Beschaffungsabteilung (Augen und Ohren des BV, d.h. diese Abteilung betreut die Agenten des BV);
3. Auswerteabteilung (es handelt sich hierbei um die Aus- und Bewertung der eingehenden Meldungen, wobei ein differenziertes System für die Bewertung der einzelnen Quellen angewandt wird. Diese Abteilung erstellt zusammenfassende Berichte, Monatsberichte und Berichte über wichtige Einzelfälle).
4. Geheimnisschutzabteilung (es handelt sich hierbei um den Schutz der Geheimnisse in Betrieben, in den einzelnen Ministerien, usw.; in jedem Amt bzw. Betrieb, welche Fälle mit Geheimnischarakter behandeln, ist ein Sicherheitsbeauftragter des BV).

Mit der Spionage und Spionageabwehr befassen sich heute in Westdeutschland folgende Aemter:

- a) das BV : im Inland und in Ausnahmefällen bis in die Ostzone.
- b) der Bundesnachrichtendienst (BND), d.h. die unter dem Namen Gehlen bekannte Organisation : ausserhalb der Bundesrepublik. Bei diesem BND handelt es sich nach Herrn Dr. Schrübbers heute um eine deutsche Organisation, die direkt dem Bundeskanzler unterstellt ist. Der BND befasst sich mit militärischen, wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten, wobei er vor allem im Ausland in die fremden Nachrichtendienste einzudringen versucht. Das Verhältnis BV zum BND ist noch nicht restlos abgeklärt; nach Auskunft der deutschen Herren sei vorgesehen, eine Art Koordinationsstelle zu schaffen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
- c) das Verteidigungsministerium : nur im Bereich der Truppe.

Herr Bundesanwalt Dubois dankt den Herren für ihre freimütige Auskunft. Was den Verbindungsweg anbetrifft, ist er der Auffassung,

dass in wichtigen Fällen eine persönliche Aussprache, sei es in Bern oder in Köln zu erfolgen hat. In normalen Einzelfällen, in welchen auch der Zeitfaktor keine ausschlaggebende Rolle spielt, soll auf Wunsch der deutschen Herren der Verbindungsweg über die Schweizerische Gesandtschaft in Westdeutschland gehen - unter Vorbehalt der Genehmigung des eidg. Politischen Departementes.

Als Einzelfall wird mit den deutschen Herren der Rumänenhandel besprochen; Herr Bundesanwalt Dubois bittet die deutschen Gäste bei der Abklärung einer bestimmten Frage behilflich zu sein, was von ihnen zugesichert wird.

Mit der gegenseitigen Versicherung, die Verbindung vertraulich zu behandeln und alle Fälle, welche das andere Land interessieren könnten, zu melden, wird die Sitzung geschlossen.

**Bundesanwaltschaft**  
**Polizeidienst**  
Der Adjunkt:

*Arnstein*